

Kundmachung

Zahl: h131.9-1/2021 Hohenems, am 31.03.2021

Betrifft: Florian und Elisabeth Amann, Hatangergasse 10/2, 6845 Hohenems
Errichtung eines Einfamilienhauses mit Carport und Schopf

Standort: Gst.-Nr. 77/4, KG 92004, Hatangergasse 8b

Mit Antrag vom 08.01.2021 ersuchten Florian und Elisabeth Amann um die baurechtliche Bewilligung für die Errichtung eines Einfamilienhauses mit Carport und Schopf auf der Liegenschaft Gst.-Nr. 77/4, KG 92004. Das Wohngebäude ist unterkellert und umfasst zwei oberirdische Geschosse mit Satteldach. Die Gründung erfolgt in Tiefgründung.

Für das geplante Bauvorhaben wird gemäß § 25 Abs. 2 BauG, LGBI.Nr. 52/2001 i.d.g.F., in Verbindung mit §§ 40 ff AVG 1991, i.d.g.F., eine mündliche Verhandlung auf

Donnerstag, den 15.04.2021 um 14:00 Uhr

mit der Zusammenkunft der Verhandlungsteilnehmer an Ort und Stelle anberaunt.

Parteien im Sinne des § 8 AVG werden eingeladen, zur Verhandlung persönlich zu erscheinen oder einen mit der Sachlage vertrauten und schriftlich bevollmächtigten eigenberechtigten Vertreter zu entsenden. Sonstige Beteiligte (z.B. Bauführer, Dienstbarkeits- und Reallastberechtigte) sind von den Parteien selbst zur Bauverhandlung einzuladen.

Zur Verhinderung der Ausbreitung von COVID-19 ist am Ort der mündlichen Verhandlung zwischen den Personen ein Abstand von mindestens 1 m einzuhalten. Alle Personen müssen während der Verhandlung einen Mund-Nasen-Schutz tragen, welcher selber mitzubringen ist.

Einwendungen sind spätestens am Tag vor der Verhandlung während den Amtsstunden bei der Behörde oder direkt während der Verhandlung zu erheben. Werden von einer Partei keine Einwendungen erhoben, so hat dies gemäß § 42 Abs. 1 AVG 1991, i.d.g.F., zur Folge, dass die betreffende Person ihre Parteistellung verliert.

Die Unterlagen liegen bis zum Vortag der Verhandlung im Bauamt der Stadt Hohenems im 1.OG zur Einsicht auf.

Bitte beachten Sie die zurzeit geltenden Öffnungszeiten von Montag bis Freitag von 08:00 - 12:00 Uhr. Akteneinsicht außerhalb der Öffnungszeiten ist nur nach telefonischer Terminvereinbarung möglich.

Beim Aufenthalt im Amtsgebäude ist verpflichtend ein Mund-Nasen-Schutz (FFP2) zu tragen. Dieser ist selber mitzubringen. Die Hände sind bei dem am Eingang aufgestellten Desinfektionsmittelspendern zu desinfizieren. Es dürfen nicht mehr als 2 Personen gleichzeitig die Amtsräume betreten.

Personen, welche außerhalb der Öffnungszeiten eine Akteneinsicht wünschen, werden um Terminvereinbarung unter 05576 / 7101 – 1511 oder baurecht@hohenems.at gebeten.

Erscheinen Sie keinesfalls persönlich im Amtsgebäude bzw. zur mündlichen Verhandlung, wenn Sie an Atemwegsbeschwerden mit oder ohne Fieber leiden, die nicht auf eine bekannte und bereits von einem Arzt festgestellte Vor-Erkrankung zurückzuführen sind.

Der Bürgermeister:

i.A. **Ing. Anna-Sophie Sailer**
Baurecht, Nebengebäude 3, OG1

Ergeht per RSb an:

Bauwerber:

Florian Amann, Hatangergasse 10/2, 6845 Hohenems,
Elisabeth Amann, Hatangergasse 10/2, 6845 Hohenems

mit dem Auftrag, bis zur mündlichen Verhandlung die Grundstücksgrenzen kenntlich zu machen und die Gebäudeecken in der Natur darzustellen.

Grundeigentümer:

Dipl.-Ing. Richard Amann, Hatangergasse 10/1, 6845 Hohenems,
Annemarie Amann, Hatangergasse 10/1, 6845 Hohenems

Anrainer:

Thomas Koch, Salomon-Sulzer-Straße 20, 6845 Hohenems,
Melanie Koch, Salomon-Sulzer-Straße 20, 6845 Hohenems,
Anna Fleisch, Zug 666/Top 6, 6764 Lech,
Benedikt Fleisch, Junker-Jonas-Platz 7b/Top 5, 6840 Götzis,
Jakob Fleisch, Unterbergerstraße 18/Top 4, 6020 Hötting,
Judith Rüdisser, Hatangergasse 8/Top 1, 6845 Hohenems,
Ilse Manahl, Hatangergasse 8a, 6845 Hohenems

Nachrichtlich per E-Mail an:

Planverfasser:


Markus Koch, Emme 6a, 6844 Altach

Sachverständige:

Stadtwerke Hohenems, Kernstockstraße 12a

Sonstige Beteiligte:

Vorarlberger Energienetze GmbH, Weidachstraße 6, 6900 Bregenz,
Telekom Austria - Planinfo West, Trientlgasse 30, 6020 Innsbruck,
Magenta Telekom, Rennweg 97-99, 1130 Wien,
Homepage Stadt Hohenems, Rathaus

	<p>Dieses Dokument wurde amtssigniert.</p> <p>Dieses Dokument ist amtssigniert im Sinne des E-Government-Gesetzes. Mechanismen zur Überprüfung des elektronischen Dokuments sind unter https://www.vorarlberg.at/signaturpruefung verfügbar.</p>
---	---